

Freiburger-Zeitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Murtengasse, N. 259.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 17. September 1884.

Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus

Abonnementspreis: für die Schweiz: Jährlich Fr. 6. Halbjährlich Fr. 3. Vierteljährlich Fr. 2. — Postunion: Fr. 8.50. — Briefe und Gelder franco.

Inserate aus dem Kanton Freiburg werden ausschließlich entgegengenommen durch die Schweiz. Annoncen-Büreau von Orell Füssli & Cie., Hochzeitergässchen, 69 in Freiburg, Zürich, Basel, Bern, Lausanne, &c. &c. — Außerkontinentale Inserate sind wie bisher an H. Haefenstein & Vogler abzugeben.

Einrückungsgebühr: Die einvalige Zeile oder deren Raum: Für den Kt. Freiburg 15 Ct.; für die Schweiz 20 Ct.; für das Ausland 25 Ct.

Der Tag von Posieux.

(Fortsetzung.)

Vor dem Beginn des Festessens spielten die vereinigten Musikgesellschaften unter der Leitung des Hrn. Direktors S id l e r mehrere recht gut ausgeführte Stücke, und dann begann der Redestrom, d. i. man eröffnete die lange Reihe folge der gelungenen, mit allgemeiner Begeisterung aufgenommenen Toasten oder Trinksprüche.

Dazwischen erfreuten die unermüdlichen Sänger des Cäcilienvereins die Zuhörer durch den herzerhebenden Vortrag patriotischer Lieder, und nach jedem ausgetragenen Toast spielte eine der Musikgesellschaft je ein trefflich einstudiertes Stück.

Ein nicht enden wollender Beifallssturm erhob im Verlaufe des Banquets, als zwei ehrenfördernde Fahnen vorgezeigt wurden, welche schon am 1852 in Posieux geweht hatten. Es waren dies eine rothe Fahne von D ü l d i n g e n, präsentirt vom Hochw. Hrn. Pfarrer Peroulaz, und die grüne Fahne des G r e y e r z b e z i r k s, mit der Inschrift: L'avenir est à nous! (Uns gehört die Zukunft) und „Posieux 1852.“ Diese grüne Fahne des G r e y e r z b e z i r k s entfaltete der verehrte Herr alt-Staatsrath Th o r i n, ebenfalls einer der unerschütterlichen Veteranen von Posieux, und es war den Anwesenden gewiss ein trostreiches Bewußtsein, die Thatsache feststellen zu können, daß noch nicht jede alte Fahne von Posieux in die raubtierigen Hände „gemäßigter“ Fahnengauern gefallen ist, wie es in B o l l zur Schmach aller Biennpublikaner der Fall war.

Zu den Toasten übergehend, bemerkten wir einstweilen nur, daß dieselben in folgender Reihenfolge ausgebracht wurden:

Hr. Staatsrats-Vizepräsident Theraulaz (Toast auf den hl. Vater); Hochw. Hr. Chorherr Schorderet (auf die Regierung von Freiburg); Hr. Gerichtspräsident Morard auf die Hochw. Bischöfe der Schweiz; Hr. Pfarrer Comte von Rastels-St. Dionys (auf das Vaterland); Hr. alt-Staatsrath Th o r i n (auf den Kanton Tessin und den bernischen Jura); der tessinische Hr. Staatsrath Primavesi (auf den Kanton Freiburg); Hr. Gerichtspräsident Grand (auf die katholisch-konservative Jugend des Kantons Freiburg); Hr. Chassot, Vizepräsident des Großen Rathes (auf die Ausdauer des freiburgischen Volkes im Kampf mit

den niedersichen Grundjähren des Radikalismus und der erbärmlichen „Mäßigkeit“); Hr. Abbé Wittmann (auf die katholische Presse) und Hr. Advokat Wülleret (auf die Opferwilligkeit der Pfarrei Ecuvillens und der Gemeinde Posieux, denen die Piusvereins-Sektionen wegen trefflicher Organisation des Festes zu großem Dank verpflichtet sind).

Als der Hochw. Herr Pfarrer Comte seinen Toast auf das schweizerische Vaterland aussprach, meinte der verehrte Redner, daß katholisch-konservative Freiburger Volk könne keinen überzeugenderen Beweis von Vaterlandsliebe geben, als indem es das gegenwärtig verläufliche Haus und Grundeigenthum eines der größten Vaterlandsfreunde, des seligen Bruders N i k o l a u s v o n d e r F l ü e, erwerben würde. Dem seligen „Bruder Klaus“, welchem Freiburg den Eintritt in den alten Schweizerbund verdankt, könne und solle durch Ankauf des Hauses, aus welchem der große Patriot wiederholt zum Kampfe für sein Vaterland auszog, so wie er später zum Heil seiner Seele aus dem gleichen Hause in die Einsamkeit gewandert ist, ein Zeichen von opferwilliger Dankbarkeit gegeben werden. Die Liegenschaft, zu 16,000 Franken gewertet, läuft Gefahr, in die Hände von vielleicht pietätlosen Spekulanten zu fallen, und deshalb haben Freunde des religiösen und geschichtlichen Alterthums und Verehrer des großen Patrioten an das katholische Freiburger Volk sich gewendet, damit es der guten Sache sich annehme. Von dem Betrag von 16,000 Fr., d. i. vom Wert des Kaufobjekts, seien 4,000 Fr. sofort abzuzahlen, der Rest von 12,000 Fr. könne auf Hypothek sicher gestellt werden; die Gewerbung dieser Liegenschaft aber sei der schönste Toast auf das geliebte Vaterland; wer also mit dem Ankauf einverstanden sei, der brauche, statt das weingefüllte Glas zu leeren, nur die Hand als Zeichen der Zustimmung zu erheben.

So ungefähr sprach der verehrte Redner, und sein Appell an die Vaterlandsliebe des Freiburgervolkes sollte kein vergeblicher sein, denn mit jubelndem Beifall wurde der Ankauf des „Klausengutes“ beschlossen. Noch am gleichen Tage sammelten thatkräftige und entschlossene Männer, indem sie auf dem Felde von Posieux sofort zu „ernten“ sich ansiedelten, einen namhaften Geldbetrag ein, so daß die Anzahlung von 4,000 Franken ohne allen Zweifel dem bevorstehenden Abschluß des Kaufvertrages auf dem Fuße folgen kann.

Es ist unter allen Umständen ein sehr ehrenhaftes Zeugniß für das Freiburger Volk, daß man sogar von der Urschweiz aus an die Opferwilligkeit der katholischen Freiburger sich wendet, wohl wissend, daß man bei ihnen keine Fehlerthätte thut, wenn es sich um ein wahrhaft patriotisches und zugleich um ein gutes und frommes Werk handelt.

Auf uns machte diese wirklich praktische Beistung edlen, patriotischen Sinnes einen überwältigenden Eindruck, und wir fragten uns unwillkürlich, ob wohl ein lauwarmes und erbärmliches „Mäßigkeitgeschöpf“ von der Gattung eines waschächtigen Biennpublikaners je im Stande wäre, zu einer so herlichen That unzählig sich aufzuraffen? — Wir bezweifeln es, denn die biennpublikanischen Zwitter waren ja nicht einmal im Stande, den Geist zu erfassen und zu begreifen, welcher im Piusverein walzt, gleichviel, ob derselbe in Locarno oder in Sursee, in Posieux oder in A l t e n r y f sich versammelt, um öffentlich und ehrlich, in Gegenwart von Tausenden von Zeugen, sein Programm zu entwickeln und sein ganzes Schalten und Walten, Sinnen und Trachten vor aller Welt zu erörtern.

Wann werden denn die „Biennpublikaner“ und ihre gesinnungstreuen Verbündeten, die Freimaurer vom „Confédéré“ einmal den Mut haben, ihr Programm und ihre Absichten ebenso ehrlich und öffentlich zu erörtern? — Das wird wohl noch lange dauern, denn bekanntlich scheut das Böse und Gemeine das Licht des Tages, wie denn auch die Loge, d. i. die „Synagoge des Satans“, nur im Dunkeln haust, und sicherlich nie den Mut hat, ihre politischen, sozialen und religiösen Tendenzen — wenn von letzteren überhaupt die Rede sein kann — am hellen lichten Tag in Gottes freier Natur vor aller Welt zu erörtern, wie der Piusverein es thun darf!

(Fortsetzung folgt.)

Die liberale Presse Italiens über den Alerus in der Choleranöth.

Die liberale Presse der Schweiz, besonders „Confédéré“ und „Journal de Fribourg“ gefallen sich darin, über den italienischen Clerus herzufallen und ihn herabzuwürdigen; nun mögen sie lesen und ihren Lesern mittheilen, was ihre Gesinnungsgenossen in Italien, die erbittertesten Gegner des Clerus, über dessen Aufopferung schreiben. Der radikale „Fraccassa“ schreibt in einer seiner letzten Nummern:

Angesichts unserer Regierenden, die sich nicht mehr Gehorham zu verschaffen wissen, erhebt sich in diesen Zeiten der Prüfung eine große, hehre Gestalt: der Priester. Sehet, er steht bis unter die höchsten Dächer hinauf und lebt sein Leben auf's Spiel. Was liegt denjenigen am Sterben, welche für die Zukunft arbeiten und als Bürgschaft auf eine Vergangenheit von 18 Jahrhunderten zutüschauen? Der Weislichkeit und Furcht der Regierung setzten sie eine disziplinierte und unermüdliche Tätigkeit entgegen. Sie können keine Gordons ziehen, keine Quarantänen anordnen, denn sie sind nicht im Besitz der bürgerlichen Gewalt, aber sie eilen an's Lager der Kranken, Hilfe bringend, tröstend und die Sterbenden auf den Himmel verweisend. Zwischenmachen machen sich die Männer und Unter-Brüder aus dem Staube. Der Erzbischof von Neapel ist vor allem ein lebendes Beispiel dieser Aufopferung. Ich schreibe dem bewunderungswürdigen Priester keine anderen Beweggründe als die der Nächstenliebe zu, aber thatsächlich wächst seine priesterliche Person in Folge seiner Thaten in dieser schweren Zeit riesengroß, und er steht in leuchtendem Gegenjahr zu denjenigen, die von ihren Ehrenposten desertieren und selbst nicht wissen, was sie wollen. Der Priester gewinnt seine überzeugende Stellung wieder, aber nicht durch Staatsstreiche, Gesetze oder Verhügungen, er nimmt ruhig den Posten ein, den eine unthätige Regierung leer zurücklässt. Wohin gelangen wir auf diese Weise? Man sieht bereits, wohin das führt. Die ruhmvollste Mission einer Regierung, die darin besteht, mit dem Überfluß der Reichen dem Elende der Armen zu Hilfe zu kommen, ist von unseren Regierenden aufgegeben und sie wird von dem Priester aufgenommen. Seht, da liegt der frische Bürger auf seinem Sarglager und er wird von der Krankheit nicht weniger gequält, wie vom Hunger. Da treten zwei Männer in seine armellose Hütte, der eine ist der Steuereinnehmer, der ihm anzeigen, daß morgen sein armelloses Vermögen verstiebert werden wird, weil die 3 Eire Steuern noch nicht bezahlt sind. — Der Verfaß der Hütte des Bürgers ist unumgänglich notwendig, um die Bilanz in einem Budget von 1½ Milliarden herzustellen. Heute Abend in Kenntnis gesetzt, liegt der Kranke morgen auf der Straße! Der andere Mann ist ein Priester. Er flüstert dem Kranke tröstende Worte und jegliche Versprechungen zu. Er bringt auch einige Hilfe, die er den Beißenden des Ortes abgekettelt hat. Vermag er nichts weiter, so läßt er dem Kranken doch für die Küche einiges zurück, das aus den Vorräten der klerikalen Vereine stammt. So erhält der Energie etwas Fleisch und Brühe. — Und dann verlangt ihr, daß er den Steuereinnehmer liebt, und dem Priester flüchtet? Täuscht euch doch nicht! Christus hat es ja gesagt: Auch der Samaritan wird zum Bruder, wenn er den Hungriigen speist und dem Verleibten die Wunden verbindet. Wenn der Bürger dem Priester mehr glaubt als euch, so liegt die Schuld an euch, die ihn beraubt und verlassen habt, während der Priester ihn zum mindestens an etwas erinnert, was reich und arm gleich macht: an den Tod und nach dem Tode . . . wer weiß es?

Allerdings tritt in dieser Neuerung des radikalen Blattes das Bestreben hervor, der in Wirklichkeit sündigen Regierung etwas am Zeuge zu stören. Aber das ruhmvolle Zeugnis für die Aufopferung des italienischen Clerus gewinnt in dem Munde des erbitterten Gegners an Bedeutung. In immer weiteren Zeugen bricht sich die Überzeugung Bahn, daß der italienische Clerus es besser mit dem Volle meint, als diejenigen in deren Munde der Priester als "Vaterlandslos" gescholten wird. In das Lob des radikalen Blattes Rom's stimmt der liberale "Corriere della Sera" von Mailand ein, indem er wörtlich schreibt:

"Die Unparteilichkeit erheischt es, zu konstatiren: angesichts der Verirrung, welche durch die willkürlichen und ungeeigneten Verlehrungen der Behörden hervorgerufen ist, die jede gesunde Vernunft verloren zu haben scheinen, angesichts des Übermaßes der törichten Befehle und Vorschriften, die aufs Gerathewohl erlassen werden, der Gesundheit nicht dienen und den Interessen der Bürger schaden — gibt es doch noch Behörden, die sich mit Stube und vernünftigen Rathschlägen an ihre Untergebenen gewendet und sich wohlverdient um die Regierung und das Land gemacht haben, welchen thörichte Furcht und unvernünftiger Schreden die Hand gelähmt haben. Diese Behörden, das muß man zur Ehre der Wahrheit gestehen, es sind die geistlichen Behörden, es sind die Bischöfe und Erzbischöfe, welche in ihren Hirtenbriefen zur rechten Zeit den Pfarrern und dem ganzen Clerus Instruktionen ertheilt, und ihnen die Reinlichkeit, die Hygiene, rechtzeitiges Herbeitreifen der Aerzte und Ärzte zu den Aerzten selbst, im Falle einer verdächtigen Krankheitserscheinung eingehärt haben. Bischöfe und andere geistliche Autoritäten haben ihren Untergebenen anempfohlen, dem Volle zu Hilfe zu eilen, die Tätigkeit der Behörden zu unterstützen, und daß Wissenschaften und die Vorurtheile der Unwissenheit zu zerstreuen. Wie man uns von allen Seiten berichtet, haben die Männer der

Klerikei, um uns eines Ausdrudes des „Fansulla“ zu bedienen, den Koss auf der rechten Stelle bewahrt und sind eifrig der Bevölkerung zu Hilfe gekommen, die von der Krankheit heimgesucht, von der Furcht eingeschüchtert ist, bei ihrer Verlassenheit in der Verzweiflung schwelt, und aufgegeben wird von vielen, welche die heilige Pflicht haben, in der Stunde der Prüfung mit einem Theile jenes Elters auf ihrem Posten zu bleiben, der ihnen bei hundert Banteln und hundert Denkmalsbüllungen ja niemals fehlte. Vom Altare aus, in der Kirche und am Bettel des Kranken röhrt das Wort der Priester zum Vertrauen gegen die Aerzte. Noch mehr — viele Priester haben die Kranken beruhigen und ihnen Vertrauen auf die Heilmittel einslösen müssen, indem sie einen Theil derselben traktieren, weil die Kranken hartnäckig sich weigerten, dieselben zu sich zu nehmen, da sie von ihnen eher den Tod, als Genesung erwarteten. Wir sind Gegner des politischen Moralismus, aber wir halten es für unsere Pflicht, ein Werk offener Belobigung dem italienischen Clerus zu Theil werden zu lassen, der bei dieser Gelegenheit das schönste Beispiel des Bewußtseins der eigenen Pflicht, der Humanität und Philanthropie innerhalb des moralischen Verfaßtes gibt, während leider manche Theile der Bevölkerung dem Auslande das Verlagsenwerthe Beispiel geben."

Eines Kommentars bedürfen diese aus dem Munde eines erklären politischen Gegners stammenden Belobigungen nicht. Möge der „Compte“ und „Journal de Fribourg“ Notiz davon nehmen.

Eidgenossenschaft.

Die Bistumsverträge sammt den erläuterten Protokollen lauten folgendermaßen:

I. Betreffend das Bistum Basel.

Nachdem die anormale Lage, in welcher das Bistum Basel sich befindet, die Aufmerksamkeit des heiligen Stuhles und der Diözese-Kantone auf sich gezogen, haben der Schweizerische Bundesrat, in Namen des Kantone Luzern, Zug, Solothurn, Basel-Land, Aargau und Thurgau, und der heilige Stuhl es notwendig gefunden, für eine geregelte Verwaltung dieses Bistums Vorsorge zu treffen.

Zu diesem Zwecke haben sie zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

der Bundesrat: Herrn A. D. Apuli von St. Gallen, seinen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Wien, und Herrn A. Peterelli von Savognio, Kanton Graubünden, Mitglied des schweizerischen Ständeraths,

der heilige Stuhl: Msgr. D. Ferrata, Konsalat des heiligen Vaters, Untersekretär der Kongregation für außerordentliche Kirchenangelegenheiten, welche nach gegenseitiger Mittheilung ihrer in guter und gehöriger Form befindenen Vollmachten folgende Artikel, mit Vorbehalt der Ratifikation seitens ihrer hohen Auftraggeber, vereinbart haben:

Art. 1. Es wird, sobald Msgr. Eugen Lachat vom heiligen Stuhl eine andere Bestimmung erhalten hat, zur Wahl eines Nachfolgers desselben auf dem bischöflichen Stuhle von Basel geschritten werden.

Art. 2. In Abweichung von den Bestimmungen der Übereinkunft vom 26. März 1828, welche die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regelt, wird die Ernennung des Nachfolgers von Msgr. Lachat dem hl. Stuhl anheimgegeben, welcher zu dieser Würde einen Geistlichen des Bistums Basel wählen wird, der dem Bundesrat gelehrt ist und die von den kanonischen Vorschriften der Kirche geforderten Eigenschaften besitzt.

Es wird ausdrücklich erklärt, daß diese Abweichung keinen mit den Bestimmungen der vorerwähnten Übereinkunft im Widerspruch stehenden Präzedenzfall schaffen soll.

Art. 3. Nach Einsetzung des neuen Bischofs wird zur Konstitution des Domkapitels von Solothurn und zur Regelung der allfälligen entstehenden Finanzfragen geschritten.

Art. 4. Die Ratifikationen gegenwärtiger Übereinkunft sind binnen drei Monaten in Bern auszuwechseln.

So geschehen in Bern, den 1. September 1884.
(Unterschriften.)

Protokoll.

Die vom schweizerischen Bundesrat und vom hl. Stuhl zum Abschluß der das Datum gegenwärtigen Protokolls tragenden Übereinkunft zum Zwecke der Herbeiführung einer geregelten Verwaltung des Bistums Basel berufenen Delegirten haben es für notwendig erachtet, Folgendes zu konstatiren:

1. In Bezug auf die Stellung des Kantons Bern ist zu konstatiren, daß dieser Kanton zwar an den Berathungen über vorerwähnte Übereinkunft nicht Theil nimmt, daß er aber von der Vereinigung der das Bistum Basel bildenden schweizerischen Kantone sich nicht getrennt hat.

2. Die Delegirten des Bundesrates konstatiren, daß als Bischof von Basel die Person des Msgr. Vitali, Probst des Domkapitels von Solothurn, dem Bundesrat genehm sein wird.

Bern, 1. September 1884.

(Unterschriften.)

II. Betreffend Tessin.

Der schweizerische Bundesrat, in seinem eigenen Namen und im Namen des Kantons Tessin, und der heilige Stuhl haben in Folge ihres Beschlusses, eine Übereinkunft zur Regelung der Kirchenverhältnisse der Pfarreien des Kantons Tessin anzuschließen, zu ihren diesjährigen Bevollmächtigten ernannt (Namen wie oben), welche nach gegenseitiger z. z. vereinbart haben:

Art. 1. Die Pfarreien des Kantons Tessin werden kanonisch von den Bistümern Mailand und Como losgetrennt und unter die geistliche Administration eines Prälaten gestellt, welcher den Titel eines apostolischen Administrators des Kantons Tessin annimmt.

Art. 2. Die Ernennung des apostolischen Administrators geschieht durch den hl. Stuhl.

Art. 3. Sollte der Titular vor der endgültigen Organisation der Kirchenverhältnisse der Pfarreien des Kantons Tessin mit Tod abgehen, so werden der Bundesrat, der Kanton Tessin und der hl. Stuhl sich über die Verlängerung des durch gegenwärtige Übereinkunft angestellten Provisoriums verständigen.

Art. 4. Der Kanton Tessin verpflichtet sich, die für die Vollziehung dieser Übereinkunft, namentlich in Bezug auf den Gehalt des apostolischen Administrators, seinen Wohlfahrt u. s. w. erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Art. 5. Die Ratifikationen dieser Übereinkunft sind binnen drei Monaten in Bern auszuwechseln.

So geschehen in Bern, 1. September 1884.

(Unterschriften.)

Protokoll.

Die Delegirten des schweizerischen Bundesrates für den Abschluß einer Übereinkunft mit dem hl. Stuhle betreffend die provisorische Organisation der Kirchenverhältnisse der Pfarreien des Kantons Tessin haben für notwendig erachtet, durch gegenwärtiges Protokoll zu konstatiren, daß der Bundesrat sich auf die Mittheilung beruft, welche Seine Eminenz der Kardinal Jacobini am 20. Oktober 1883 an Henr. Megazzi, Präsidenten des Staatsrates des Kantons Tessin, in Bezug auf die Wahl der zum Amt eines apostolischen Administrators von Tessin zu berufenden Person gerichtet hat.

Bern, 1. September 1884.

(Unterschriften.)

Bundesrat. Die Besserung im Befinden des Herrn Bundespräsidenten Welti schreitet langsam vor. Der Kranke muß vor einem Rückfall sehr auf der Hut sein. Sobald sein Zustand es erlaubt, wird er zur Erholung einen Kurort aussuchen.

Luzern. Letzten Freitag Abends kam in Luzern ein Extrazug aus Paris an mit 541 Passagieren. Dieselben haben 40 Tage Zeit zu einem Landaufenthalt in der Schweiz.

Basel. Hier hat der katholische Gesellerverein der Stadt Basel am 7. ds. das 25jährige Säuflingsfest gefeiert. Da Basel sich des ältesten Bestandes aller schweizerischen Sektionen erfreut und zwar in einer sehr blühenden, war auch die Teilnahme an diesem Fest, so

wohl der Vereine, wohl von r. vertretenen Gespred in der bei welchen Sektion auf Ho von Ba Juri und drei Ho eins B Witterung gemüthl. Erden. nahme in in der Wa tons ha gegen den Den sa mm wurden heisten Katholische der fahrt. I trum der teressen fanden des Abg. Folgen Mücke statt. Dann ge Beg 25 Stin menenheit. Chir melde. Die Kri stätigt die vorzuberl.lich, daß Oktober Truppen Eventual Eine Sdet, daß General mandant und Hor Der Ob Provinz Tat-Lun tave vom am 22. Eucy an alle Für Z Hülse der

wohl der schweizerischen und ausländischen Vereine, als auch der ländl. katholischen Einwohnerschaft eine sehr große. 31 Brudervereine von nah und fern waren beim frohen Feste vertreten. Um 11 Uhr war Hochamt, dem die Festpredigt folgte. Nachher war Mittagessen in der schön decorirten „Burgvogtei — Halle“, bei welchem u. A. der Hochw. Dr. Präses der Sektion Basel auf Sr. Heiligkeit Leo XIII., auf Hochw. Herrn Bischof Eugenius Lachat von Basel und auf Hochw. Hrn. Stadtpfarrer Juri und deren Verdienste toastete und alle drei Hochwürden zu Ehrenmitgliedern des Vereins Basel machte. Zudem, daß regnerische Witterung herrschte, war doch um 3 Uhr der gemütlich sonnische Ausflug in die „langen Erlen“. Am Abend war mit sehr starker Thellnahme eine sehr gemütliche Abendunterhaltung in der Festhalle.

Waadt. Der Verfassungsrat dieser Kantone hat sich mit 132 gegen 56 Stimmen gegen die Todesstrafe ausgesprochen.

Ausland.

Deutschland. Katholiken-Versammlung. In der Sitzung vom 9. ds. wurden in der Sektion für soziale Angelegenheiten Resolutionen, betreffend die Gründung katholischer Arbeitervereine und die Behinderung und Ausbreitung religiöser Orden, gefasst. Die Sektion sprach außerdem dem Zentrum den Dank für die Vertretung der Interessen des Handwerkerstandes aus. Abends fanden in öffentlicher Versammlung Vorträge des Abgeordneten Mezner über die schädlichen Folgen der Gewerbebefreiheit und des Vicentaten-Mücks über die Lösung der sozialen Frage statt. Die Katholiken-Versammlung wurde ab dann geschlossen.

Belgien. Der Senat nahm mit 40 gegen 25 Stimmen das Schulgesetz bei einer Stimmenunterhaltung an.

China. Ein Telegramm aus Hongkong meldet, daß in Peking große Thätigkeit herrsche. Die Kriegspartei ist voller Jubel. Alles bestätigt die Absicht Chinas, sich auf den Krieg vorzubereiten. Es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, daß die Feindseligkeiten vor dem Monat Oktober beginnen. Die anwesende französische Truppenmacht ist in jedem Falle für diese Eventualität ungenügend.

Eine Depesche aus Tientsin von 9. ds. meldet, daß Tso-Tung-Tang zum kommandierenden General der Südprovinzen, Fu-Ki zum Kommandant der Provinz Fukien, welche Futschen und Formosa umfaßt, ernannt worden sind. Der Oberintendant der Seestreitkräfte dieser Provinz wurde abberufen und durch Shang-Tai-Lun ersetzt. — Nach Berichten aus Tama-tave vom 30. August hat die französische Flotte am 22. August Mahanoro bombardiert.

Religiöse Chronik.

Cyclopaedia Sr. Heiligkeit Leo's XIII.
an alle Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Welt.
(Fortsetzung und Schluß.)

Für Italien ist es um so nothwendiger die Hülfe der Gottesmutter anzusehnen, als unver-

muthet eine Kalamität uns nicht nur bedroht, sondern bereits heimsucht. Die asiatische Seuche hat nach dem Willen Gottes die ihr von der Natur scheinbar gezogenen Grenzen überschritten und die bedeutendsten Häfen Frankreichs und von dort die benachbarten Gegenden Italiens ergripen. Man muß daher seine Zuflucht zu Maria nehmen, welche die Kirche mit Recht die Helferin und Befreierin nennt, auf daß ihr gnädiges Einbrechen uns die Hülfe bringe, welche wir durch die ihr angenehmsten Gebete erzielten, und die schreckliche Plage von uns ferngehalten werde.

Daher haben Wir beim Herannahen des Monats Octobers, in welchem die katholische Welt das Fest des hl. Rosenkranzes feiert, beschlossen, für dieses Jahr dieselben Vorschriften zu erlassen, wie im vergangenen Jahre. Wir verordnen demnach, daß vom ersten Tage des Monats Oktober bis zum zweiten Tage des folgenden November in allen Pfarrkirchen und in allen öffentlichen Gotteshäusern, welche der hl. Zugrundeweihe sind, oder in andern, nach der Wahl der Ortsgeistlichen, jeden Tag wenigstens fünf Gebeete des hl. Rosenkranzes gebetet werden, und daß man die lauretanische Litanei hinzufüge. Ferner soll, wenn die Andacht am Morgen stattfindet, das heilige Opfer während der Gebete dargebracht, wenn am Nachmittag, das hochw. Gut ausgestellt und den Gläubigen der sakramentalen Segen ertheilt werden. Wir wünschen ferner, daß die Bruderschaften vom hl. Rosenkranze da, wo die weltlichen Gebeete es zulassen, in feierlicher Prozession die Straßen durchziehen.

Um die himmlischen Schäfe der Kirche der christlichen Frömmigkeit zu öffnen erneuern Wir jeden der Ablässe, welche Wir im vorigen Jahre bewilligt haben. Allen denen, welche an genannten Tagen dem öffentlichen Rosenkranzgebet bewohnen, oder, wenn sie aus berechtigten Gründen verhindert sind, den Rosenkranz für sich zu beten, gewähren Wir jedesmal einen Ablauf von sieben Jahren und eben so vielen Quadragesen. Diejenigen, welche in der gedachten Zeit dieselbe Andacht wenigstens zehn Mal verrichtet, sei es öffentlich in den Kirchen oder, oder bei rechtmäßiger Verhinderung, in Privatzimmern, und welche die hl. Sacramente der Buße und des Altars empfangen, gewähren Wir vollkommenen Ablauf ihrer zeitlichen Sündenstrafen. ferner bewilligen Wir einen vollkommenen Ablauf allen denjenigen, welche entweder am Tage des hl. Rosenkranzfestes, oder an einem der acht folgenden Tage nach Empfang des hl. Bussakramentes dem Tische des Herrn sich nähren und nach Unserer Meinung den Allerhöchsten und Seine hl. Mutter in einem öffentlichen Gotteshause aufrufen.

Endlich wollen Wir mit Rücksicht auf die Landesbewohner, welche während des Monats Oktober durch Feldarbeiten verhindert sind, die Erlaubnis ertheilen, daß die vorgeschriebenen Gebeete nach weisem Ermessens der Ordinarien bis zum Monat November und Dezember verdroben werden können, wobei die für den Oktober bewilligten Gnaden in Geltung bleiben.

Wir zweifeln nicht, ehrwürdige Brüder, daß überließende und reichliche Früchte Unserer Regierung entsprechen werden, zumal wenn Gott dem von Uns geschenkt und durch eure Sorge durch Besuchteren Samenkorn Wachsthum verleiht durch Anzüglich Seiner Gnaden. Wir sind überzeugt, daß das christliche Volk auf die Stimme Unserer apostolischen Autorität mit dem Eifer des Glaubens und der Frömmigkeit hören wird, wovon es im vergangenen Jahre einen so hellen Beweis abgelegt hat.

Möge die durch das Rosenkranzgebet angefrorene himmlische Patronin Uns gnädig sein und erwirken, daß durch Begräumung der Spaltungen und Wiederherstellung der christlichen Ordnung in allen Theilen der Welt Wir von Gott für die Kirche den so sehnlich gewünschten Frieden erhalten. Als Unterpfand dieser Wohlthat ertheilen Wir liebreich euch, dem Clerus und den euerer Obhut anvertrauten Volksfern den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 30. August 1884, im siebten Jahre Unseres Pontifikates.

Leo XIII., Papst.

Kanton Freiburg.

Die „Schweizerische Kirchenzeitung“, dessen Redakteur, Hochw. Herr Buisinger, der Versammlung in Posieux beigewohnt hat, schreibt darüber:

Die kantonale Piusversammlung vom letzten Mittwoch in Posieux (1882) ist zum katholischen Volksfest geworden, welcher der Überzeugungstreue des Freiburger-Volkes wie dem Organisationstalente seiner Führer zur Ehre gereicht. Trotz des strömenden Regens in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch hatten sich über 2,000 Männer aus allen Bezirken des Kantons auf der klassischen Wiese eingefunden, wo sie im Freien zuerst den Altar (die hl. Messe ward unter einem mächtigen Nussbaum gelesen), dann die Rednerbühne umdrängten, und den zündenden Worten ihrer geistlichen und weltlichen Führer lauschten. Herr Wüllerer präsidierte. Außer den kantonalen Rednern sprachen Staatsrath Primavesi aus Tessin und Volletête aus dem Jura.

Wie der Volksfest durch eine kirchliche Feier begonnen, so schloß er: Abends 3 Uhr fand eine Wallfahrt nach der $\frac{1}{2}$ Stunde entfernten Marienkapelle in Hauteville statt, woselbst der Hochw. Bischof Merillard (der nicht in Posieux gewesen) nach einer begeisterten Ansprache den Pilgern den Schlussgegen ertheilte.

Die Gemeinde Posieux hat dem Piusverein einen Theil der «prairie historique de Posieux» geschenkt, um darauf eine Herz-Jesu-Kapelle zu erbauen — zum Danks für die Befreiung des Kantons vom Joch des Radikalismus».

Und daß „Bien publit“ sagt, es habe in Posieux keine Piusversammlung, sondern eine politische Partei-Versammlung stattgefunden!! Armes „Bien publit“! nur das liberale „Journal de Fribourg“ schenkt ihm noch Kredit.

Dr. phil. Joh. Stadelmann wurde zum Professor der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache an der 5. und 6. Klasse des Gymnasiums von Freiburg gewählt.

Nach Murten! Der angeblich „anständige und sittlich gebildete Mensch“, welcher als Lastthier der geheimen Murterer-Regierung den in Murten fabrizierten Presbären zieht, d. h. den „Murtenbäter“ redigirt ist ein koumischer Kauz. Auf der ersten Seite der Nr. 74 des genannten publizistischen Rothkarrers schwefelt der gute Mann allerlei hirnwürcktes Zeug und befudelt in einer mehr als safgroben Redaktionsbemerkung die anständigen freiburgischen Kantonssürger, welche der hergelassene Graubündner mit „krächzenden Eltern, aasgierigen Baben, die ihre schmutzigen Kleider kaum meileweit verläßt“ — zu vergleichen sich erfreut. Auf der dritten Seite der selben Nummer aber krümmt sich der publizistische Murin, weil die „Freiburger-Zeitung“ vom 20. August der systematisch verübten Freiheit des „Murtenbäters“ einen nicht mißzuverstehenden Dämpfer verordnet hat, indem wir auf die unverschämte Behauptung kein Ehrenmann würde je gegen ein „Libertärorgan“ eine Klage wegen Chrverleihung einreichen, einfach bemerken: Es wage es freilich nicht Jeermann, zu klagen, wenn er zufällig als „Kinder schänder entlastet“ wurde. Nach 3 $\frac{1}{2}$ Wochen kommt nun das impotirte Mehlthier und erklärt wuththaubend, das obgenannte Vergehen dürfe ja nicht mit seiner (des Redaktors) Person in irgend welche Beziehung gesetzt werden, und wer es thue, sei ein ehrloser Mensch, ein niederträchtiger Verleumder.

Aber Herr Mettier, wo bleibt denn Ihr Verstand? Wer sagt Ihnen denn, daß der Triumph gegen Sie ausgepielt war? Kennen Sie wirklich niemand Anderen von der „Zugvögelkompanie“, welcher den Sieg verdient hat? Bitte, denken Sie doch noch einmal 3 $\frac{1}{2}$ Wochen lang über den Sinn und die Bedeutung dieser „Auspielung“ nach, dann werden Sie hoffentlich des Pudels Kern herausfinden. Wenn nicht, dann halten Sie Umfrage bei Ihren wackern Gefüngsgegenossen und Anhängern der darwinistischen Lehre; vielleicht kommen Sie dann zum Verstand.

Da Sie aber, neben der Begeisterung für das

„allzufreie Evangelium“ auch noch eine große Berehrung für die Vogellehre (Ornithologie) an den Tag legen, so benierten wir Ihnen zum Schlusse, daß die *Zugvögel* allerdings keine gefeierne Boten des Frühlings sind. Doch gibt es auch hier Ausnahmen von der Regel: der *Sunkt* z. B., der seine Eier in fremde Nester hineinschmuggelt, ist nicht immer ein willkommener Gast; doch althmen ehrliche Leute freier auf, wenn einmal ein reformerisch-darwinistischer „Kukut“, nachdem er fremde Nester mit seiner freimaurerischen Brud des Hasses und der Verleumdung beschmiert hat, endlich von dannen zieht, ziegelt oder „ziegelt.“ Verstehen Sie jetzt noch nicht die Bedeutung des Sammelnamens „Zugvögel“, dann ist Ihnen allerdings nicht mehr zu helfen, und der noble und pfiffige „Confédérée“ hat allerdings gut gethan, Ihnen werthen Namen in Welttier (neunundachtzigste Rechtschreibung für „Methstier“) umzuwandeln.

Im Übrigen huldigen wir groben Pilzgelein gegenüber stets dem Grundsatz: „Auf einen groben Kloß gehört ein grober Kell.“ Wenn aber den hergelaufenen Kerlen unsere „Nester“ zu schmutzig sind, ei, warum ziehen denn diese faul-beren Finken oder Kukute nicht früher von dannen, als bis sie der höheren Gewalt d. ist der sittlichen Entrüstung weichen müssen?

Gemeinnützliches.

Der Nienenhonig, sagt ein medizinischer Fachmann in der vom Pfarrer Deichert herausgegebenen „Blene“, före die Pilzbildung und sei daher von jeher gegen sog. Schwämmechen der zarten Säuglinge von sicherem Erfolge gewesen. Mit Mehl zu einer Salbe verbreitet gebe er das beste Mittel für Schwämme. Innerlich gebracht sei der Honig nicht hoch genug zu schähen; durch seinen Genuss würden angehender Husten, Schnupfen und Katarrh, beginnende Bräune, Diyphtheritis im Keime erstickt und Bakterien wie Pilzbildungen vernichtet. Gegen Krankheiten der Mundhöhle, des Schlundes und der Atmungsorgane erweist sich reiner Blumenhonig (besonders der sog. Schleuderhonig) bei anhaltendem Gebrauche und entsprechender Dietät unfehlbar wirksam. Es sei anzunehmen, daß die auch im Honig enthaltene Umeisensäure dies bewirke. Alle 5, 10, 15, 20 und 30 Minuten einen Theelöffel voll Honig genommen, wirke bei einem Katarrh geradezu überwältigend, und viele Krankheiten der Lunge würden an ihrer Ausbildung verhindert, wie auch Magenleiden gehetzt. Der Honig müsse dem Publikum stets als ein Hausmittel empfohlen werden und wieder mehr in Anwendung kommen, dann würde er sein, was er in der That sei: Ein Segen der Menschheit.

Müdenstiche sind bekanntlich eine sehr unangenehme Zugabe bei unseren Sommervergnügungen. Wir wollen deshalb von Neuem darauf hinweisen, daß ein Tropfen Salmialgeist ist, auf den Stich der Wölfe geträufelt, den jüdenen Schmerz bald lindert, denn was dem Stachel des Wölfe entsteckt, ist Tanninsäure, die vom Salmialgeist neutralisiert wird, wenn derselbe sofort in die Stichwunde eindringen kann. Ein kleines Fläschchen mit wenigen Tropfen des ja sehr billigen Salmialgeistes ist leicht in der Tasche zu tragen und wird an manchem Sommerabend seine Wirkung thun. Außerdem ist ein mit Nesselöl getränktes Stück Vöschepapier, im Haar befestigt, ziemlich wirksam gegen die unangenehmen Sätze dieser lästigen Insekten.

Zur Desinfektion dumpfiger Keller ist schweflige Säure das beste und einfachste Mittel. Wie man Flaschen und Fässer ausschweißt, um alle darin enthaltene Fäulnisreger unschädlich zu machen, so versahrt man in gleicher Weise in größerem Maßstabe, um das Dumpfige (Schimmel und Mader) im Keller zu zerstören. Man verbrennt, nachdem alle Kellerfenster verstopt worden, auf einem flachen Stein eine Stange Schwefel. Bei größeren Räumen bringt man gleichzeitig an mehreren Stellen Schwefel in Brand. Das Produkt der Verbrennung des Schwefels, die gasförmige schweflige Säure, verbreitet sich

nach und nach im ganzen Raume und tödet alle Keime der Fäulnisreger, der Schimmel- und Maderpilze. Möthigenfalls wiederholt man das Abbrennen von Schwefel. Selbstverständlich hat man sich während des Abbrennens des Schwefels aus dem Raume zu entfernen. Die Kartoffelsteller sollte man regelmäßig vor Einbringung der Kartoffeln auf diese Weise disinfectiren, auch den mit Kartoffeln gefüllten Kästen kann man so behandeln, man wir damit die Kartoffeln vor dem Schwarz- und Faulwerden schützen.

Für's Publikum!

Die Kunst gesunde Zähne zu haben, dieselben dauerhaft zu plombieren, die Zahnschmerzen zu vermeiden und die Magenkrankheiten zu verhindern.

Man wende sich an Hrn.

Z. Bügnou, Zahnarzt.
Oberamtsgasse 211, Freiburg.

In Werk und Accidenzfaßtlichtige

Segev

finden sofort dauernde Anstellung bei
Gebr. Karl & Nikolaus Benziger,
in Einsiedeln.
(O 282)

Wo gegen 6,000 Fuß gutes Matten-Hen und End zum Abführen gefauft werden kann, sagt allen Liebhabern gerne:

Joh. Anderset,
(O 283) Staatsbeamte in Zafers.

Zum Verkaufen.

Montag, den 22. Herbstmonat werden die Geschwister **Boulanthen** von Wolperswil das **Schmiederei-zeug** freiwillig versteigern.

Erstens Blaspalg, Ambos, Straußstöcke, Hämmer, Schmiedeisen, Zangen und noch angefangene Arbeiten, sowie Hauen, Kräppen, Aren und Balle. Es ist noch alles in einem guten Zustande, das jeder Schmied noch brauchen kann.

Um nähere Auskunft zu vernehmen wende man sich an **Joseph Boulanthen, Maler**
(O 280) in Alterswil.

Zum Verkaufen

einen neuen sehr solid konstruierten Brückenwagen, einen neuen Doppelpflug und ein neues Belechped.

Sich zu melden bei **Joseph Dose, Schmied** in Marthalis. (O 281)

Zu mieten gesucht

für sofort oder etwas später ein kleineres Magazin. Gest. Oeffnen unter O. F. Drell Füssli & Cie. in Freiburg. (O 266)

Zu der Buchdruckerei des hl. Paulus in Freiburg ist soeben erschienen und kann bezogen werden:

Freiburg, die Schweiz der Sonderbund 1846–1861 von P. Esseiva

nach dem französischen Original deutsch bearbeitet

von C. A. Kaiser

500 Seiten in Groß Octav

Preis: 5 Fr.

Die französische Ausgabe dieses Werkes wurde von Sr. Heiligkeit Leo XIII. mit einem Breve beehrt.

Dreschmaschinen Göppel- und Futterschneidemaschinen

neuester und garantierter Construction. Monturen und Reparaturen werden selbst

O Fr. 48 (O 213)

Schmid, Beringer & Comp.
Freiburg
Eisen- und Maschinenhandlung.

Swanzig

J

Freiburg

Abonnement
in Freiburg
Günstig

Der T

Nach drei
Augenblick,
der Hochzeit,
Mgr. Mer
angesangene
wozu die Mi
ster Stimmu
Gewisse vol
saure Gesicht
entschließen
tigen Manu
Gegenwart
von Postleut
zu heissen,
Segen zu be
publizit“, als
Wählerversa
Sitzung der
ist nun du
Lügen gestr
in Altenrh
der ganzen
Kirche, zur
und zur Be
christlich-soz
wurde. Da
josephinische
„Bienpublic
nicht mehr
langen und
Radikalismu
Grundsatzlo
terlosigkeit i
tendes Bra
religiösen H
die moralisc
Charakterlo
sich in Anspr
konervative
zu Zeit ge
dächtigungen
Gegensatz z
publizanter“
Einheit Regieru
Nergerlein
durch künfti
bienpublica
der in Post